

Antrag der Fraktion der CDU**Von Hamburg lernen – Befugnisse der Bremer Stadtreinigung erweitern**

Derzeit ist für die Verfolgung von angezeigten Ordnungswidrigkeiten gegen abfallrechtliche Vorschriften in der Stadtgemeinde Bremen die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zuständig.

Die Bremer Stadtreinigung (DBS) verfügt allerdings nicht über die Kompetenzen, Personalien von Müllsündern aufzunehmen, Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten und Bußgelder zu verhängen. Ganz anders stellt sich die Situation in Hamburg dar. Die Stadtreinigung Hamburg ist seit Januar 2018 befugt, Ordnungswidrigkeiten, unter anderem bei Verstößen gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz, durch sogenannte „WasteWatcher+“ selbst zu verfolgen.

Es ist wichtig, dass Bremen zusätzliche Maßnahmen ergreift, um Müllverschmutzung zu reduzieren, die Wiederverwertung zu fördern und das Bewusstsein für die Bedeutung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft zu schärfen. Nur durch koordinierte Bemühungen kann langfristig eine saubere und gesunde Umwelt erhalten werden.

In der 20. Legislaturperiode hat der Senat angekündigt zu prüfen, die Kompetenzen im Bereich der Abfallüberwachung bei der DBS auszubauen. Den Ankündigungen müssen jetzt auch Taten folgen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. spätestens im 1. Quartal 2024 die rechtlichen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Bremer Stadtreinigung bei beobachteten Sauberkeitsverstößen im öffentlichen Raum Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten kann;
2. der städtischen Deputation für Klima und Umwelt hinsichtlich der Kompetenzerweiterung einen Bericht vorzulegen und halbjährlich über den Erfolg der Maßnahme zu berichten.

Hartmut Bodeit, Heiko Strohmann, Frank Imhoff und Fraktion der CDU